

BESONDERE VERTRAGSBEILAGEN

Besondere Vertragsbeilage Nr. 117103

Vertragsvereinbarungen für die Exekutiv-Deckung

Der Versicherungsschutz der in der Polizze dokumentierten Haushaltversicherung wird für aktive Kaderangehörige des österreichischen Bundesheeres, der Polizei, der Gendarmerie, der Zollwache und des Justizvollzuges wie folgt erweitert:

1. Die Versicherung gilt auch am jeweiligen Dienort des Versicherungsnehmers innerhalb Österreichs.
2. Mitversichert sind vom Versicherungsnehmer übernommene Ausrüstungsgegenstände und Bekleidung.
3. Mitversichert ist die Beschädigung oder das Abhandenkommen von persönlichen Sachen (z.B. Brille, Uhr, Kleidung etc.) in ursächlichem Zusammenhang mit einer Diensthandlung durch die Person(en), gegen die sich die Diensthandlung richtet.

Nach einem solchen Ereignis bevorschusst der Versicherer die Ansprüche des Versicherungsnehmers bis EUR 3.500,--.

Nicht versichert sind persönliche Sachen mit einem Einzelwert von mehr als EUR 350,--.

Voraussetzung für die Bevorschussung ist, dass ein Strafverfahren gegen den Schädiger oder ein Zivilverfahren im Anschluss an das Strafverfahren erfolgt. Liegt ein rechtskräftiger Zuspruch auf Entschädigung vor, geht die Forderung bis zur Höhe der erbrachten Leistung auf den Versicherer über. Ein eventuell geleisteter Mehrbetrag wird nicht zurückgefordert.

Sollte auch eine Ersatzleistung für Beschädigung oder Abhandenkommen von persönlichen Sachen aus der Exekutiv-Deckung im Rahmen einer bei der Anker-Versicherung bestehenden Unfallversicherung erfolgen, so wird insgesamt nicht mehr als EUR 3.500,-- entschädigt.

2. Schadenersatzverpflichtungen aus der Haltung und Betreuung von Diensthunden, auch außerhalb der Dienstzeit, sind im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung mitversichert.

Besondere Vertragsbeilage Nr. 117104

Vertragsvereinbarungen für die Exklusiv-Deckung

Der Versicherungsschutz der in der Polizze dokumentierten Haushaltversicherung wird wie folgt erweitert:

1. Die Entschädigungsgrenzen gem. Artikel 5, lit. a) und lit. b) im Abschnitt B erhöhen sich auf den zweifachen Betrag.
2. Die Entschädigungsgrenze für Antiquitäten, Kunstgegenstände und Sportgeräte entfällt.
3. Mitversichert sind Bruchschäden an Natur- oder Kunststeinplatten als Möbelbestandteil (Tischplatten, Arbeitsplatten und dgl.).

Nicht versichert ist Zerkratzen, Verschrammen oder Absplitteln.

4. Die Pauschalversicherungssumme in der Privathaftpflichtversicherung erhöht sich auf EUR 3.000.000,--.

2. Der Versicherungsschutz in der Privathaftpflichtversicherung erstreckt sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus der Haltung und Betreuung des im Antrag angeführten Hundes, sowie des im Antrag angeführten Pferdes.

6. Mitversichert ist der Wohnungsinhalt (exkl. Geld, Geldeswerte, Schmuck, Wert- und Kunstgegenstände und Sammlungen) in gemieteten Ersatzräumen die nicht für Wohnzwecke geeignet sind, bis zu einer Versicherungssumme von maximal EUR 10.000,--.

Der einfache Diebstahl ist nicht mitversichert.